

Ausgehängt an der Bekanntmachungstafel in der Scharre des Rathauses in Dülmen am: <u>5. Juni 1968</u>
Beginn der satzungsmäßigen Aushangs- frist am: <u>6. Juni 1968</u>
Abgenommen am: <u>20. Juni 1968</u>
<i>Jos. Werth</i> Stadtangestellte
<i>Jos. Werth</i> Stadtangestellte

Bekanntmachung

Betr.: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 68/1 "Windmühlenberg"

1.) Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 22.4.1968 über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 68/1 "Windmühlenberg" der Stadt Dülmen folgenden Beschluß gefaßt:

Der Bebauungsplan Nr. 68/1 "Windmühlenberg" ist mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der vorgelegten Form öffentlich auszulegen mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

2.) Der Bebauungsplan Nr. 68/1 "Windmühlenberg" der Stadt Dülmen liegt mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1968 auf die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom 1.7. bis 31.7.1968 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus im Rathaus, Zimmer 42.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können gegen den Bebauungsplanentwurf Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bedenken und Anregungen, die lediglich Entschädigungsansprüche betreffen, sind zwecklos, da den Entschädigungsansprüchen durch das gegenwärtige Planfeststellungsverfahren nicht vorgegriffen wird.

Dülmen, den 30. Mai 1968

Bürgermeister *[Handwritten Signature]*

Der Hinweis erschien in beiden Zeitungen am 6. Juni 1968.


Stadtammann

An die
Dülmener Zeitung
Münsterländische Zeitung

5. Juni 1968
10/1 - wh

4408 D Ü l m e n

Sehr geehrte Herren!

Ich bitte um Veröffentlichung des nachstehenden Hinweises
auf eine Bekanntmachung in Ihrer Ausgabe vom 6. Juni 1968.

Mit freundlicher Begrüßung

I.A.



Hinweis auf eine Bekanntmachung

Auf die in der Zeit vom 6. Juni 1968 bis einschließlich
19. Juni 1968 an der Bekanntmachungstafel in der Scharre
des Rathauses in Dülmen aushängende Bekanntmachung über
die "Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 68/1 'Windmühlenberg'" wird hingewiesen.

Der Stadtdirektor